

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 9 55 948 ppbn d
Telefax: 21 00 64

Inhalt

Wolfgang Thierse MdV
zur Klage gegen den
Einigungsvertrag: Ein
klares Wort, Herr
Bundeskanzler.

Seite 1

Harald B. Schäfer MdB
und Reinhard Höppner
MdV zu einem Besuch
in Leuna: DDR-Struktur-
wandel braucht ökolo-
gischen Rahmen

Seite 2

Dieter Schanz MdB zur
Bonner Südostasien-
politik: Nicht nur Viet-
nam, auch Kam-
bodscha helfen.

Seite 2

Hans Eichel zur Verfas-
sungsdiskussion in
Hessen: Recht auf
Wohnen und Umwelt-
schutz.

Seite 3

Gerda-Maria Haas MdL
zum Erfordernis einer
"Knochenmark-Spen-
derkartei." Datenbank
als Lebensretter.

Seite 4

Dokumentation:
ANG+NGG für mehr
Chancengleichheit.

Seite 5

45. Jahrgang / 176

13. September 1990

Ein klares Wort, Herr Bundeskanzler Zur Klage gegen den Einigungsvertrag

Von Wolfgang Thierse MdV
Partei- und Fraktionsvorsitzender der SPD in der DDR

Mit Entsetzen haben wir Sozialdemokraten in der DDR zur Kenntnis genommen, daß acht CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete eine Verfassungsklage gegen Teile des Einigungsvertrages beim Bundesverfassungsgericht eingereicht haben. Diese Attacke von Ewiggestrigen richtet sich gegen den Prozeß der deutsch-polnischen Aussöhnung und gefährdet zugleich den Prozeß der deutschen Einigung, in dem er den Einigungsvertrag in Gefahr bringt.

Es ist ein Skandal, daß der Bundeskanzler dazu unüberhörbar schweigt. Nach dem Motto, das Bundesverfassungsgericht wird es schon richten, sitzt er wieder einmal ein schwerwiegendes Problem aus. In einer so sensiblen Frage wie der Verständigung des deutschen Volkes mit dem polnischen Volk läßt er ultrakonservative Kräfte wirken, die nur Unheil anrichten können.

Die DDR-SPD fordert Helmut Kohl auf, schnellstens ein klärendes Wort im Sinne der entsprechenden Passagen im Einigungsvertrag zu sprechen.

(-/13. September 1990/rs/fr)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Permütlicher Umgang
mit wertvoller Ressource
Recycling-Papier



DDR-Strukturwandel braucht ökologischen Rahmen
Zu einem Betriebsbesuch in den chemischen Werken Leuna

Von Harald B. Schäfer MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Arbeitskreises Umwelt und Energie

und Reinhard Höppner MdV
Spitzenkandidat der SPD Sachsen-Anhalt

Der ökologische Umbau der Industriegesellschaft ist die herausragende Zukunftsaufgabe des vor uns liegenden Jahrzehnts. Dies gilt auch für die chemische Industrie, insbesondere in den neuen Bundesländern.

Für die SPD orientiert sich die ökologische Erneuerung der Chemieindustrie dabei an folgenden Eckpunkten:

- Minimierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs durch moderne Verfahren und teilweise Umstellung auf andere Rohstoffe;
- Anpassung von Grenzwerten an EG-Normen;
- wesentliche Verbesserung des Meßstationennetzes, unabhängige Überwachung und Auswertung;
- Systematischer Ersatz der umweltbelastenden Verfahren durch neue, umweltschonende Verfahren;
- Bevorzugung leicht abbaubarer Stoffe und die Förderung umwelt- und gesundheitsverträglicher Produkte;
- Abfallvermeidung und Umrüstung auf geschlossene Stoffkreisläufe;
- Beobachtung eines strengen Arbeitsschutzes zur risikoarmen Produktion und möglichst geringen Belastungen der Beschäftigten;
- Sanierung der Altlasten.

Um beim ökologischen Umbau der chemischen Industrie hohe Umweltstandards von vornherein durchzusetzen, sind in diesem Industriezweig für Maßnahmen des integrierten Umweltschutzes, wie in der Bundesrepublik, Fördermaßnahmen (zum Beispiel Investitionshilfen oder Steuererleichterungen) zu gewähren.

Im Rahmen des Sofort-Infrastrukturprogramms zur ökologischen Modernisierung und in unseren Regierungsprogrammen schlagen wir vor, die Rahmenbedingungen für Investitionen, die auch für die chemischen Industrien Gültigkeit haben, in folgenden Bereichen zu verbessern. Es soll gefördert werden:

- integrierter Umweltschutz (chemische Verfahrenstechnik, Rohstoffschonung, Energieeinsparung bei chemischen Verfahren, Abwassertechnik und innerbetrieblicher Kläranlagenbau),
- Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung,
- Gewässerschutzmaßnahmen,
- Abfallbeseitigung,
- Altlastensanierung.

Die chemische Industrie muß in der DDR bessere Rahmenbedingungen erhalten, um eine ökologische Sanierung und ökologische Erneuerung anpacken zu können. Nur so ist ein Großteil der Beschäftigung in der chemischen Industrie zu sichern.

(-/13. September 1990/rs/tr)

Nicht nur Vietnam, auch Kambodscha helfen
Zur Bonner Südostasienpolitik

Von Dieter Schanz MdB
Mitglied des Bundestage-Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

In der jüngsten Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit standen die Anträge der Regierungskoalition sowie der SPD-Antrag zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Vietnam auf der Tagesordnung. Das Beratungsergebnis kann sich sehen lassen: die sofortige Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit (Technische und finanzielle Zusammenarbeit), die Gewährung von Hermes-Bürgschaften und ein Schuldenerlaß sowie die Überprüfung der Möglichkeiten zur Übernahme von bestehenden DDR-Projekten. Besonders erfreulich ist, daß als Richtlinie für die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit die im gemeinsamen Antrag der CDU/CSU, FDP und der SPD zur Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe formulierten Handlungskonzepte politikbestimmend sein sollen.

In der Vietnam-Politik damit auf dem richtigen Weg, gilt es auch über die Beziehungen zu Kambodscha nachzudenken.

Der sehr erfreuliche Prozeß der Friedensgespräche der vier Konfliktparteien führte zu dem Ergebnis der Übernahme des UN-Friedensplanes und zu ersten Verhandlungen über die Zusammensetzung des kambodschanischen Obersten Nationalrates, der Kambodscha künftig bei den Vereinten Nationen repräsentieren wird.

Damit sind die zentralen Weichen für eine friedliche Beilegung des Konfliktes in Kambodscha gestellt und es gilt zu überlegen, wie dieser Prozeß sinnvoll zu unterstützen ist.

Ich fordere deshalb die Bundesregierung auf, bereits jetzt Möglichkeiten der Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Kambodscha zu prüfen und entsprechende Schritte im BMZ einzuleiten. Das sovielen Jahre vom Krieg gebeutelte Volk Kambodschas hat die Solidarität der reichen Nationen verdient. Japan hat seine Unterstützung der kambodschanischen Wiederaufbaumühnungen bereits bekundet. Wann endlich wird eine solche Erklärung durch die Bundesregierung erfolgen?

(-/13. September 1990/rs/fr)

Recht auf Wohnen und Umweltschutz
Zur Verfassungsdiskussion in Hessen

Von Hans Eichel
Vorsitzender der hessischen SPD

Die Einstimmenmehrheit von CDU und FDP im Hessischen Landtag ist trotz unverminderter Kritik gewillt, ihre Änderungen der hessischen Verfassung bis zum 20. Januar 1991 durchzusetzen. Die Sozialdemokraten drängen indes nach wie vor auf einen breiten Konsens und eine gründliche Diskussion über die Verankerung des Umweltschutzes in der Verfassung und die Festschreibung der Direktwahl der Bürgermeister und Landräte. Die hessische SPD bietet noch einmal allen Parteien ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen, losgelöst vom Wahlkampfgetöse, in der kommenden Legislaturperiode an. Es ist jedoch erkennbar, daß die Regierungskoalition nicht gewillt ist, ihr wahltaktisches Manöver zugunsten einer seriösen politischen Behandlung aufzugeben.

Der unseriöse Umgang der Regierungskoalition mit dem hohen Gut der hessischen Verfassung und ihr Mißbrauch zu Wahlkampfzwecken hat für die SPD die Konsequenzen, über die bisherigen Möglichkeiten von Verfassungsänderungen nachzudenken. Es kann nicht sein, daß statt eines breiten Konsenses in Verfassungsfragen nun nur noch machtpolitisches Eigeninteresse und die hauchdünne Mehrheit von einer Stimme die entscheidende Rolle spielen dürfen. Deshalb muß wie in anderen Bundesländern, der breite Konsens bereits in der Verfassung angelegt sein. Die hessische SPD fordert vor dem Hintergrund der vergangenen Wochen, und mit Hinweis auf die heftige Kritik von renommierten Verfassungsjuristen an dem von

CDU und FDP eingeschlagenen Weg, in der Verfassung eine Zwei-Drittel-Mehrheit für Verfassungsänderungen festzulegen.

Weil CDU und FDP aber weiter blindlings ihre eigenen parteipolitischen Interessen verfolgen, wird sich die SPD nicht nur auf die Fragen des Umweltschutzes oder der Direktwahl beschränken. Neben eigenen und den Problemen gerechter werdenden Formulierungen zu den Vorschlägen von CDU und FDP müssen die wirklich wichtigen Fragen in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt werden, die den Menschen in Hessen tatsächlich unter den Nägeln brennen.

Dies gilt in erster Linie für den Wohnungsbau, der von Bonn und Wiesbaden in den vergangenen Jahren sträflich vernachlässigt wurde und der heute zu einem Kollaps in den Städten führt. Junge Menschen stehen hilflos vor der Mietexplosion, es ist schier unmöglich, insbesondere in den Ballungsräumen eine bezahlbare Wohnung zu finden. Deshalb wird die SPD in der Verfassungsdebatte darauf drängen, das Recht auf Wohnen für jeden Mann, jede Frau und jedes Kind in der hessischen Verfassung zu verankern. Gleichzeitig aber ist es dringend notwendig, den Wohnungsbau sofort und nachhaltig anzukurbeln. Dazu liegen die konkreten Vorschläge der hessischen SPD seit Monaten auf dem Tisch.

Für die SPD spielt das Recht auf Gleichstellung eine zentrale Rolle deshalb muß auch die Verfassungsdebatte sich dieser Frage widmen. Andere Bundesländer haben in dieser Frage längst die Vorreiterrolle übernommen. Die SPD versteht sich als Sachverwalter der Frauen und schlägt einen entsprechenden Artikel in der hessischen Verfassung vor.

Im Zusammenhang mit der Absicht von CDU und FDP, die Bürgermeister und Landräte in Zukunft direkt zu wählen, wird in der hessischen SPD diskutiert, wie gleichzeitig die Möglichkeit von Sachplebisziten auf kommunaler Ebene eingeführt werden kann. Ein solcher Beitrag zu tatsächlich mehr Mitwirkungsrechten der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gemeinde, Stadt oder Landkreis kann sowohl in der Verfassung als auch in der hessischen Gemeindeordnung festgeschrieben werden.

(-/13. September 1990/rs/fr)

Datenbank als Lebensretter

Zum Erfordernis einer "Knochenmark-Spenderkarte" und gesetzlicher Regelungen für Organverpflanzungen

**Von Gerda-Maria Haas MdL
Mitglied des Bayerischen Landtages**

Der Staat muß die Einrichtung einer Datenbank finanzieren, die als "Lebensretter" für Hunderttausende an Leukämie erkrankter Menschen dienen kann. Bei der Datenbank sollen sowohl jene Frauen und Männer registriert werden, die sich freiwillig dazu bereit erklären, Knochenmark zu spenden, als auch alle Kranken erfaßt werden, deren Leben von einer Transplantation abhängt.

Eine solche "Knochenmark-Spenderkarte" wird von Fachleuten für dringend erforderlich gehalten. Sie beziffert die Kosten für eine Datenbank auf zunächst 5,1 Millionen Mark und denken an die Erfassung von etwa 10.000 Spendern. In Großbritannien umfaßt die Datei 150.000 Spenderinnen und Spender. In der Bundesrepublik erkranken jährlich 1.300 Menschen an Leukämie. Es ist äußerst kompliziert und langwierig, für sie Spender zu finden, deren Gewebe für den erkrankten Menschen verträglich ist. Eine Erfassung könnte daher eine große Hilfe sein.

Unmittelbarer Anlaß für meine Initiative war der verzweifelte Hilferuf einer Mutter, deren Sohn dringend eine Knochenmarktransplantation braucht, und deren Anstrengungen bisher ohne Erfolg blieben.

Für überfällig halte ich auch, daß die Organtransplantation endlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird. Europaweit muß eine einheitliche Regelung getroffen werden. In der Bundesrepublik können Organe nur entnommen werden, wenn ein Spender ausdrücklich seinen Willen dazu erklärt hat, also ein Organspenderausweis vorliegt, oder wenn die Angehörigen nach dem Tod eines Verwandten der Entnahme nachträglich zustimmen.

Dagegen ist es beispielsweise in Österreich seit 1982 gestattet, Verstorbenen ein Organ zur Rettung der Gesundheit und des Lebens anderer Menschen zu entnehmen, wenn nicht eine Erklärung vorliegt, mit der die Organspende ausdrücklich abgelehnt wird. Ähnlich wird es in der DDR gehandhabt. Bei einer Umfrage des Bayerischen Rundfunks vom Juni haben sich 70,2 Prozent der Hörerinnen und Hörer spontan für eine Regelung a la Österreich ausgesprochen.

Die SPD hatte während ihrer Regierungszeit ein Organ-Transplantationsgesetz vorgelegt, es aber dann wieder zurückgezogen, weil die Öffentlichkeit damals massiv dagegen war. Seit dieser Zeit hat sich das Bewußtsein der Menschen gewandelt. Die Hilfsbereitschaft ist gewachsen. Es ist daher an der Zeit, eine gesetzliche Regelung anzustreben.

(-/13.9.1990/rs/ks)

DOKUMENTATION

Arbeitgeber und NGG fordern "mehr Chancengleichheit für Frauen und Männer"

Die Sozialpartner der Nahrungs- und Genußmittelindustrie fordern in einem gemeinsamen Aufruf "mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsleben und in der Familie". Die Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuß (ANG), in der die Arbeitgeberverbände zusammengeschlossen sind, und die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG), vertreten die Auffassung, daß die Chancengleichheit eine gesellschaftspolitische Aufgabe aller Verantwortlichen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sei. "Ein entscheidendes Ziel einer wirksamen Frauenförderung muß es sein, Frauen in die Lage zu versetzen, ihre beruflichen Neigungen und Fähigkeiten in gleicher Weise wie die Männer zu realisieren", heißt es in dem Aufruf. Der Vorsitzende der ANG, Siegfried Stocker, sieht in diesem gemeinsamen Aufruf mit der Gewerkschaft NGG die Möglichkeit für eine gesellschaftliche Bewußtseinsänderung im Hinblick auf Frauenförderung. Und für Jutta Kaminsky, Mitglied des Geschäftsführenden NGG-Hauptvorstandes, bildet dieser Aufruf "eine gemeinsame Basis" für "ein Mehr an Chancengleichheit". Die Gewerkschaft NGG hat bislang für rund 150.000 in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie beschäftigte Frauen, Frauenförderpläne vereinbart. Der Aufruf im Wortlaut:

Die Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die nur im Zusammenwirken aller Verantwortlichen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu lösen ist.

ANG und Gewerkschaft NGG sind gemeinsam der Auffassung, daß alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeitsleben auszuschöpfen sind. Dabei sind sie sich bewußt, daß die Ausgangspositionen dafür in den Unternehmen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie je nach Branche, Größe der Betriebe und wirtschaftlicher Situation unterschiedlich sind und in manchen Betrieben bereits weitgehende und befriedigende Maßnahmen in die Praxis umgesetzt worden sind.

Bei einer wirksamen Frauenförderung geht es um gleiche Rechte und Pflichten, um gleiche Chancen bei Einstellungen, am Arbeitsplatz und in der Personalentwicklung. Entscheidendes Ziel einer wirksamen Frauenförderung muß es sein, Frauen in die Lage zu versetzen, ihre beruflichen Neigungen und Fähigkeiten in gleicher Weise wie die Männer zu realisieren. ANG und Gewerkschaft NGG sind übereinstimmend der Auffassung, daß dies nicht durch formale Festlegungen erreicht werden kann, die in der Herstellung bestimmter zahlenmäßiger Verhältnisse bestehen. Derartige Regelungen könnten bedeuten, daß Frauen aufgrund ihrer geringeren Fähigkeiten einer besonderen Förderung bedürfen beziehungsweise ohne Ansehen ihrer Qualifikation bevorzugt würden.

Eine entscheidende Weichenstellung für jede berufliche Entwicklung ist die Berufswahl. ANG und Gewerkschaft NGG sind sich darin einig, daß besondere Anstrengungen in bezug auf die Ausbildung von jungen Frauen notwendig sind und deshalb auf eine breite Bewußtseinsänderung in der Gesellschaft hingewirkt werden muß. Junge Frauen haben heute im Vergleich zu gleichaltrigen Männern kein Bildungsdefizit mehr, wenn man ihre schulischen Abschlüsse betrachtet. Noch immer aber entscheidet sich mehr als die Hälfte der weiblichen Auszubildenden für einige wenige traditionelle Frauenberufe. Das Interesse der jungen Frauen an gewerblich-technischen Berufen hingegen wächst nur langsam, obwohl diese Berufe künftig verstärkt gefragt sind. Deshalb sind Eltern, Schule, Berufsberatung und Betriebe aufgefordert, die jungen Frauen in dieser Hinsicht zu unterstützen und zu fördern. Die Betriebe sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht nur in kaufmännischen und verwaltenden Berufen, sondern gerade auch in gewerblich-technischen Berufen Mädchen ausbilden.

Zur Chancengleichheit gehört auch, daß in den Betrieben Arbeitsbedingungen bestehen, unter denen alle Mitarbeiter, Männer wie Frauen, ihre Leistungen voll entfalten können. Verbesserungen von Arbeitsplatzbedingungen sollen den Frauen ebenso zugute kommen wie den Männern.

Nach der Berufsausbildung sind Frauen bei der Zurverfügungstellung von ausbildungsadäquaten Arbeitsplätzen die gleichen Chancen wie Männern einzuräumen. Ebenso sind Frauen wie Männer bei Maßnahmen der Personalentwicklung auf den unterschiedlichen betrieblichen Ebenen zu berücksichtigen.

Frauen und Männer sollen bei der Besetzung von offenen Stellen entsprechend ihrer persönlichen und fachlichen Eignung gleichberechtigt berücksichtigt werden. Dementsprechend sollen externe und interne Stellenausschreibungen nicht nur geschlechtsneutral formuliert, sondern auch so gestaltet werden, daß Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen werden.

Frauenförderung im Bereich des beruflichen Aufstiegs bedeutet, Maßnahmen zu ergreifen, die die gerechte Teilnahme an vorhandenen Aufstiegsmöglichkeiten fördern. Dazu kann auch gehören, diese Aufstiegspositionen im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten, soweit erforderlich, durch arbeitsorganisatorische Veränderungen anzupassen. Auch eine bedarfsgerechtere Gestaltung der Arbeitszeit kann sowohl den Befolgen der Frauen und Männer, und damit den Familien, als auch den betrieblichen Interessen entgegenkommen.

Um Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, sollte ein qualitativ und quantitativ bedarfsdeckendes Kinderbetreuungsangebot durch die öffentliche Hand gewährleistet sein. Zur Erfüllung dieser gesellschaftspolitischen Aufgabe sollten sich aber auch andere Institutionen, wie Kirchen, soziale Organisationen und Privatinitiativen, angesprochen fühlen und engagieren. Dadurch würde Frauen und Männern auch die Entscheidung, ob sie Erziehungsurlaub, Teilzeitarbeit oder eine längere Familienphase in Anspruch nehmen wollen, und der Wiedereinstieg erleichtert. Auf betrieblicher Ebene ist zu prüfen, inwieweit während dieser gegebenenfalls eintretenden Pausen vorübergehende Aushilfs- und Vertretungstätigkeiten, Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen und informelle Kontakte zum Unternehmen angeboten werden können, um so eine spätere Rückkehr ins Berufsleben zu erleichtern.

(-/13. September 1990/rs/fr)
